

Kosten / Ort / Info

KOSTEN DES AUSWAHLVERFAHRENS:

- Auswahlseminar: € 300,-
- 2 Einzelgespräche à € 80,-

KOSTEN DER AUSBILDUNG:

- pro Semester: € 2.850,-
In diesem Preis sind die kontinuierliche Ausbildungsgruppe, die systemische Lehrtherapie in Gruppen und die Supervision enthalten (nicht enthalten sind die Kosten für die Einzeltherapie und eventuelle Aufenthaltskosten für die Gruppenselbsterfahrung).
- einmaliger Organisationsbeitrag: € 545,-
(alle Preisangaben inklusive aller Abgaben)

AUSBILDUNGSORT:

Lehranstalt für systemische Familientherapie
A-1130 Wien, Trauttmansdorffgasse 3a
Tel.: (01) 478 63 00, Fax: (01) 478 63 00-63
E-Mail: office@la-sf.at, www.lasf.at

GRUPPENSELBSTERFAHRUNG:

außerhalb von Wien

INFO-ABEND:

Donnerstag, 12. September 2019, 18–20 Uhr

AUSWAHLSEMINARE:

Montag, 4. November 2019, 9–20 Uhr

oder

Donnerstag, 21. November 2019, 9–20 Uhr

Lehrgang 36 Systemische Familientherapie

Beginn: März 2020



LEITUNG:

Mag.ª Dr.ª Iris Seidler

Psychotherapeutin, Lehrtherapeutin Systemische Familientherapie (la:sf), Redakteurin der Systemischen Notizen



CO-LEITUNG:

Dr. Helmut de Waal

Klinischer und Gesundheitspsychologe, Psychotherapeut in freier Praxis (Steyr), Supervisor, Lehrtherapeut Systemische Familientherapie (la:sf)



CO-LEITUNG:

DSAª Brigitte Lassnig

Psychotherapeutin, Supervisorin, Lehrtherapeutin Systemische Familientherapie (la:sf), Diplomierte Sozialarbeiterin, Redakteurin der Systemischen Notizen

und andere Lehrtherapeut*innen der la:sf sowie Fachreferent*innen

Aufnahmekriterien (lt. PthG §§ 6 und 10)

ZUR AUSBILDUNG KANN ZUGELASSEN WERDEN, WER:

1. eigenberechtigt ist,
2. das 24. Lebensjahr vollendet hat,
3. die schriftliche Erklärung vorweist, dass eine Ausbildungsstelle für die Absolvierung des Praktikums zur Verfügung steht (gem. § 6 Abs. 2 Z 2),
4. das psychotherapeutische Propädeutikum erfolgreich abgeschlossen hat und
5. entweder die Voraussetzungen des § 10 Abs. 1 Z 4 erfüllt **oder**
 - auf Grund seiner/ihrer Eignung nach Einholung eines entsprechenden Gutachtens des Psychotherapiebeirates vom Bundeskanzleramt mit Bescheid zur Absolvierung des psychotherapeutischen Fachspezifikums zugelassen worden ist, soweit nicht bereits eine Zulassung gemäß Abs. 1 Z 5 erfolgt ist, **oder**
 - dipl. Gesundheits- und Krankenpfleger*in ist, eine abgeschlossene Ausbildung in einem gehobenen medizinisch-technischen Dienst im Sinne des MTD-Gesetzes (z.B. Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie...), eine abgeschlossene Ausbildung an einer Akademie für Sozialarbeit (Fachhochschule für Soziale Arbeit) oder an einer ehemaligen Lehranstalt für gehobene Sozialberufe, an einer Pädagogischen Akademie (Hochschule), an einer mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Lehranstalt für Ehe- und Familienberater oder das Kurzstudium Musiktherapie oder einen Hochschullehrgang für Musiktherapie abgeschlossen hat, **oder**
 - ein Studium (im Hauptfach) der Medizin, der Pädagogik, der Philosophie, der Psychologie, der Publizistik und Kommunikationswissenschaft oder der Theologie oder ein Studium für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen hat (Z 8), **oder**
 - einen in Österreich nostrifizierten Abschluss eines ordentlichen Studiums im Sinne der Z 8 an einer ausländischen Universität nachweist.

Ausbildung

DAUER:

8 Semester berufsbegleitende Ausbildung mit folgenden Inhalten:

Kontinuierliche Ausbildungsgruppe (insgesamt 25 Blockseminare)	380 Stunden
Systemische Lehrtherapie in Gruppen (Gruppenselbsterfahrung)	120 Stunden
Systemische Einzeltherapie (Einzelbsterfahrung)	80 Stunden
Supervision	220 Stunden
Literaturstudium	40 Stunden
Peergruppenarbeit	200 Stunden
	<hr/> 1.040 Stunden
Psychosoziales Praktikum	400 Stunden
Klinisches Praktikum	150 Stunden
Praktikumssupervision	30 Stunden
Selbstständige psychotherapeutische Tätigkeit	600 Stunden
	<hr/> 1.180 Stunden
Gesamt	<hr/> 2.220 Stunden

ABSCHLUSS:

Die Teilnehmer*innen müssen für den Ausbildungsabschluss u.a. **Kolloquien** (davon zwei als Live-Supervision) absolvieren sowie eine wissenschaftliche **Abschlussarbeit** verfassen. Dies berechtigt zur Einreichung beim zuständigen Bundesministerium um Anerkennung als Psychotherapeut*in. Zusätzlich dazu erhalten die Absolvent*innen ein staatlich anerkanntes **Diplom**, das sich aus dem Öffentlichkeitsrecht der Lehranstalt ableitet.